



Organisatorischer Ablauf WUSV-Weltmeisterschaft IP 2024 in Deutschland

1. Allgemeine Informationen

Datum	01.10.2024 – 06.10.2024
Veranstalter	Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.
Organisationsleiter	Gerdes Michael

Oberrichter	Toine Jonkers / Niederlande
stellv. Oberrichter	Egon Gutknecht / Deutschland
Fährtenbeauftragter	Marinus Bastiaansen / Belgien
Richter Abt. A	Jari Kokonnen / Finnland
Richter Abt. B	Hans Graf / Schweiz
Richter Abt. B - Ablage	Wolfgang Meins / Deutschland
Richter Abt. C	Igor Lengvarsky / Slowakei
Pressebetreuung Organisator: Pressebetreuung WUSV:	Dr. Barbara Ullrich-Kornadt Sylvia Groth
Verantwortliche Person Werbung:	Medienabteilung SV-Hauptgeschäftsstelle
Verantwortliche Person Industriestände:	Günter Oehmig

2. Meldungen

Meldeschluss

Der Meldeschluss für die Teilnehmer ist der **05.09.2024**

Das Online-Anmeldeformular kann ab **01.05.2024 auf** der Homepage des Veranstalters unter folgender Adresse abgerufen

www.wusv2024.com

und direkt (online) ausgefüllt werden. Es müssen alle Daten ausgefüllt werden.

- A) Teammeldung: Jedes WUSV-Mitgliedsland hat das Recht ein Team zu melden.
- B) Der Eigentümer und Führer muss seinen Hauptwohnsitz innerhalb des WUSV Mitgliedslandes haben.

Die Meldungen können nur von der jeweiligen Landesorganisation getätigt werden.

Der Meldung müssen beigelegt werden:

- Kopie der Ahnentafel mit eingetragenem HD/ED-Befund (normal, fast normal oder noch zugelassen, SV anerkannte Auswertung). Nur für Hunde die ab 1.1.2018 geboren sind.
- Leistungsheftkopie
- Kopie der Schaubewertung mit mind. „gut“ im Alter von mind. 12 Monaten
- Foto des Hundeführers
- Foto der Mannschaftsführer
- Kopie der Hundehaftpflichtversicherung. Sollten Sie keine Hundehalterhaftpflicht besitzen, können Sie für die Dauer der Veranstaltung hier eine abschließen.

Die Meldungen sind durch den Veranstalter dem WUSV-Ausbildungskordinator spätestens nach Meldeschluss zuzustellen. Nach dessen Zustimmung kann der Katalog erstellt werden.

Meldung mit.

Meldeadresse:

Name des Vereins: Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Online-Meldeschein: www.wusv2024.com

Kontakt:

Abteilung Bewertungen

Tel. +49 (0) 821 74002-52,

E-Mail wm2024@schaeferhunde.de,

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Steinerne Furt 71

86167 Augsburg

Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt pro Hund € 140,00. Die Meldegebühr soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber: Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Commerzbank Augsburg

IBAN DE12 7208 0001 0108 7873 00

BIC DRESDEFF720

Stadtsparkasse Augsburg

IBAN DE07 7205 0000 0810 2000 30

BIC AUGSDE77XXX

Verwendungszweck: WUSV Weltmeisterschaft-IP + Land

Oder nutzen Sie das Online Bezahlssystem der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

<https://www.schaeferhunde.de/service/bezahlssystem>

Startnummern

Die ausgegebenen Startnummern sind Eigentum des teilnehmenden Hundeführers nach der WM 2024. Die Startnummern müssen während der Auslosung, der Siegerehrung, sowie von der Anmeldung des Hundeführers zur Abt. A, B, und C bis zum Abschluss der betreffenden Gruppe getragen werden. Die Startnummern enthalten die Länderbezeichnung (nach olympischen Regeln) sowie die individuelle Nummer des Hundeführers innerhalb der jeweiligen Mannschaft.

Mannschaftsquartiere und Hotelreservierungen

Informationen zu Hotelreservierungen finden Sie auf der Website des Organizers.

www.wusv2024.com

Zur Beantwortung von speziellen Fragen steht der WM-Organisationsleiter zur Verfügung.

3. Anreise der Mannschaften

Anreisetag für die Mannschaften ist spätestens der Sonntag, 29.09.2024. Bei Ankunft müssen die Unterlagen im SV-Büro im Leichtathletikstation Helter Damm, 49716 Meppen abgegeben werden. (Sonntag von 10.00 – 18.00 Uhr).

Für die teilnehmenden Hunde sind folgende Unterlagen mitzuführen:

- Ahnentafel
- Bewertungsheft (Nachweis WUSV 3/IGP 3)
- Gültiger internationaler Impfpass (siehe Veterinärbestimmungen)
- Nachweis über Hundehaftpflichtversicherung
- Tierärztliche Gesundheitsbescheinigung

Etwaige spezielle Erfordernisse für die Wiedereinfuhr des teilnehmenden Hundes in das entsendende Land stellen Sie bitte rechtzeitig vor Ausreise im entsendenden Land fest und informieren den Veranstaltungsleiter entsprechend.

Jedes Land bringt eine Fahne zum Tragen und die jeweilige Nationalhymne auf CD /USB-Stick mit. Die Dateien können auch per Email an den Organisationsleiter info@lg-waterkant.de geschickt werden.

Personeneinreisebestimmungen

Auskünfte – insbesondere hinsichtlich der Visa Vorschriften – erteilt das im jeweiligen Land ansässige Konsulat des Gastlandes der WUSV.

Veterinärbestimmungen für Einreise mit den Hunden:

Hunde müssen nachweislich (EU-Impfpass oder tierärztliche Bescheinigung) den geforderten Impfschutz und evtl. weitere Auflagen im Veranstaltungsland erfüllen.

Hunde aus dem Ausland müssen zusätzlich die entsprechenden Einreisebedingungen erfüllen:

Hunde aus dem europäischen Ausland müssen dieselben Anforderungen erfüllen wie Hunde aus Deutschland (genaue Informationen siehe Art . 6 ff der Verordnung (EU) Nr. 576/2013).

Hunde aus dem übrigen Ausland müssen ebenfalls gekennzeichnet sein und für sie ist ein Impfpass/eine Gesundheitsbescheinigung mit einer gültigen Tollwut-Impfung mitzuführen. Hunde, die aus nicht gelisteten Drittländern stammen müssen zusätzlich, einen ausreichend hohen Tollwut-Titer aufweisen, welcher in einem EU zugelassenen Labor bestimmt wurde (https://ec.europa.eu/food/animals/movement-pets/approved-rabies-serology-laboratories_en) und die Wartezeit von drei Monaten nach der Titerbestimmung einhalten (genaue Informationen siehe Art .10 ff der Verordnung (EU) Nr. 576/2013).

Die Impfbestimmungen des Veranstaltungslandes:

Hunde, die auf die Veranstaltung verbracht werden, dürfen nicht jünger als 15 Wochen sein und müssen nachweislich gegen Tollwut geimpft worden sein, die

- a) im Falle einer Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens zwölf Wochen mindestens 21 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung und längstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt, oder
- b) im Falle von Wiederholungsimpfungen jeweils innerhalb des Zeitraumes durchgeführt worden sind, den der Impfstoffhersteller für die jeweilige Wiederholungsimpfung angibt.

Der Nachweis der Impfung ist durch eine tierärztliche Bescheinigung zu erbringen, aus der folgende Angaben hervorgehen müssen:

- a) Name und Anschrift des Tierbesitzers,
- b) Rasse, Geschlecht und Alter des Tieres sowie Farbe, die Art und Zeichnung seines Fells und
- c) Datum der Impfung sowie Art, Hersteller und Kontrollnummer des verwendeten Impfstoffes.

Tierschutzrechtliche Bestimmungen.

Aufgrund der Beschlusslage der WUSV ist für das Ausbilden und Trainieren von Hunden außerhalb oder während der Veranstaltung nachfolgend Genanntes verboten:

- jegliche Form von Gewalt oder Aggression auszuüben
- das Anlegen als auch der Gebrauch von Elektroreizgeräten und deren Attrappen
- das Anlegen als auch der Gebrauch von Stachelhalsbändern und Krallenhalsbändern
- der Einsatz von Dopingmitteln
-

Nach § 10 Satz 1 Nr. 2 Tierschutz-Hundeverordnung ist es verboten, Hunde auszustellen, bei denen erblich bedingt

- Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten,
- mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten,
- jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt.

Im Übrigen gelten die tierschutzrechtlichen Bestimmungen des gastgebenden Landes.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zu einer Disqualifikation und möglicherweise zu einer strafrechtlichen Verfolgung nach den tierschutzrechtlichen Bestimmungen des gastgebenden Landes führen.

4. Bestimmungen zur Teilnahme:

Die Veranstaltung wird tierärztlich überwacht.

Um eine Starterlaubnis zu erhalten, muss jeder teilnehmende Hund eine **tierärztliche Untersuchung** absolvieren. Die Untersuchung findet am **Sonntag von 10.00 – 18.00 Uhr und am Montag von 08.00 – 18.00 Uhr im Leichtathletikstadion Helter Damm (Navi: Helter Damm, 49716 Meppen)**, statt.

Alle Hündinnen müssen vom Tierarzt auf Läufigkeit untersucht werden. Läufige Hündinnen sind vom Training ausgeschlossen. Sie erhalten ihre Trainingsmöglichkeit in der Abteilung „B“ und „C“ am Ende des Trainings am Dienstag.

Im Rahmen der tierärztlichen Untersuchung hat sich jeder Hund einem Fitness-Test zu unterziehen. In diesem Zusammenhang hat der Hund einen Sprung auf einen etwa 80 cm hohen Tisch zu zeigen. Der Sprung muss ohne körperliche Unterstützung des Hundeführers gezeigt werden. Hunde, die diesen Test nicht bestehen, dürfen zum Wettbewerb **nicht zugelassen** werden.

Im Rahmen dieser Untersuchung sind daher motivierende Objekte oder Futter nicht zulässig. Auch weitere Einwirkungen auf den Hund sind nicht zulässig. Die Chipkontrolle des teilnehmenden Hundes erfolgt an loser Leine am stehenden oder sitzenden Hund. Der Hundeführer darf dabei den Kopf des Hundes mit seiner Hand seitlich etwas abdrehen. Der Hundeführer darf den Chip nicht selbst auslesen.

Der Oberrichter muss während der Untersuchung zugegen sein, da bei Verstoß eine Disqualifikation auszusprechen ist.

Tiere, deren gesundheitlicher Zustand es nicht erlaubt, an einem Wettbewerb teilzunehmen, sind vom Oberrichter von der Veranstaltung auszuschließen. Sollte ein Tier erkennbar unter gesundheitlichen Problemen oder ganz offensichtlich unter Schmerzen leiden, muss ein Platzverweis und Ausschluss von der gesamten Veranstaltung erfolgen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen von WUSV-Wettbewerben die Gabe von Medikamenten zur Schmerzunterdrückung und/oder Leistungssteigerung ausdrücklich verboten ist. Sollte offensichtlich werden, dass gegen diese Vorschrift verstoßen wurde, erfolgt ebenfalls ein Ausschluss des Tieres von der Veranstaltung seitens des Oberrichters. Die Abteilungsrichter sind verpflichtet, den Oberrichter umgehend zu informieren, sobald ihnen Auffälligkeiten und/ oder Unregelmäßigkeiten in der oben beschriebenen Art und Weise bekannt werden.

Während der gesamten Veranstaltung steht ein Tierarzt zur Verfügung.

Der Veranstalter hat das Recht, zu jeder Zeit eine Tierarztuntersuchung durchführen zu lassen, wenn die teilnehmenden Hunde Anzeichen von Verletzungen oder Krankheiten aufweisen. Der Tierarztbescheid gilt zu jeder Zeit.

5. Trainingsmöglichkeiten

- **Montag, 30.09.2024 von 08.00 bis 18.00**
- **Dienstag, 01.10.2024, ab 08.00 bis 13.00 Uhr**

Das Training findet im Leichtathletikstadion Helter Damm in Meppen statt, bei Bedarf Training bereits ab Sonntag. Anschrift fürs Navi: Helter Damm, 49716 Meppen

Trainingszeitplan:

Die Zeiteinheiten richten sich nach dem gemeldeten Kontingent der jeweiligen Mannschaften. Zum Trainingsbereich haben nur Teilnehmer und relevante Helfer Zutritt. Dort befinden sich Verstecke, Hürden, Sprungwände und Bringhölzer.

Trainingszeit je teilnehmendem Hund 5 Minuten. Mindestens jedoch 10 Minuten je Mannschaft. Die Trainingsreihenfolge erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der Landeskennung des olympischen Reglements. Der Trainingsablauf sowie die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen werden vom Veranstalter überwacht. Es wird eine Halsbandkontrolle durchgeführt.

Bei dem im Vorfeld der WM stattfindenden Probetraining der Mannschaften müssen die teilnehmenden Hunde mit Halsband wie in der PO beschrieben vorgeführt werden. Eine Führleine muss der Hundeführer immer mit sich führen. Die Führleine darf nur am Halsband des Hundes befestigt werden. Die Anwendung und das Anbringen weiterer Leinen oder Stricke am Hund sind nicht erlaubt. Dem Hundeführer ist es gestattet, den teilnehmenden Hund mit positiv motivierenden Objekten oder Futter während des Trainings für den Wettbewerb vorzubereiten. Ballmaschine ist erlaubt. Weitere Hilfsmittel (z.B. Gerten) sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die Disqualifikation.

Hundeführer dürfen nur normale Sportbekleidung tragen (keine Trainingswesten). Verpflichtend ist aber das Tragen der Startwesten. Tritt eine Mannschaft zum vorgegebenen Zeitpunkt nicht an, kann sie am Ende eingereiht werden. Läufige Hündinnen sind vom Training ausgeschlossen. Sie erhalten Trainingsmöglichkeit unmittelbar vor ihrem Start in der Abteilung „B“.

Zutritt haben dort nur Hundeführer, Mannschaftsführer, Hilfspersonal der Mannschaften sowie Aufsichtspersonen des Veranstalters. Es gelten die analogen tierschutzrechtlichen Bestimmungen wie im Stadion. Sprunggeräte, Bringhölzer und Schutzdienstverstecke sind dort vorhanden.

Sprunggeräte/ Apportiergegenstände/ Pistolen

Die Sprunggeräte werden gemäß der gültigen PO zur Verfügung gestellt. Die Schrägwand ist mit Holzleisten und einem rutschfesten Belag versehen. Die Sprunggeräte werden beim Schutzdienst vom Vorführplatz entfernt, die Platzierung ist markiert.

Die Gewichte und Abmessungen der Apportiergegenstände entsprechen der PO. Apportiergegenstände müssen in doppelter Ausführung (zwei identische Ausführungen) vorhanden sein. 2 Pistolen Kal. 6 mm sind vom Veranstalter bereitzuhalten.

6. Richterbesprechung

Die Richterbesprechung findet am **Dienstag, den 01.10.2024, 13-14 Uhr, Stadion Hänsch-Arena – VIP Raum** statt.

Als Teilnehmer werden eingeladen:

- Organisationsleiter Gerdes Michael
- WUSV-Ausbildungskordinator Egon Gutknecht / D
- Fährtenbeauftragter Marinus Bastiaansen / B
- Oberrichter bzw. Ersatz: Toine Jonkers / NL u. Egon Gutknecht / D
- Richter A, B, C,
(A) Jari Kokonnen / F
(B) Hans Graf / CH
(C) Igor Lengvarsky / SK
(Ablage) Wolfgang Meins / D
- Prüfungsleiter A, B, C,
(A) Hans-Christian Boll
(B) Hans Hinrichs
(C) Horst-Dieter Träger
- Ausbildungswart LAO Wilfried Tautz für IGP
- Sportbeauftragter LAO Björn Bröker für Agility, Obedience, Rally Obedience und Hoopers
- Leitung WM-Büro: Niclas Almers

Richterblätter werden vom Veranstalter vorbereitet.

7. Mannschaftsführerbesprechung

Die Mannschaftsführerbesprechung findet **Dienstag, 01.10.2024, 14.00 bis 15.30 Uhr, Stadion Hänsch- Arena – VIP Raum** statt.

Als Teilnehmer werden eingeladen:

- Personenkreis wie bei Richterbesprechung
- Nur der erste Mannschaftsführer

Werden läufige Hündinnen gemeldet, so sind diese in Abteilung B und C am Ende der Veranstaltung vorzuführen.

8. Probeschutzdienst

Der Probeschutzdienst wird am **Dienstag, 01.10.2024, 15.45-16.30, Stadion Hänsch-Arena** durchgeführt. Hier werden auch die ausgewählten Schutzdiensthelfer vorgestellt. Anwesend sind der WUSV-Ausbildungskordinator, der Oberrichter, der Richter Abt. „C“, der Organisationsleiter sowie der Prüfungsleiter Abt. „C“ sowie die Schutzdiensthelfer.

9. Eröffnungszeremonie und Auslosung

- Die Eröffnungszeremonie findet am Dienstag, 01.10.2024, um 17.00 im Stadion Hänsch-Arena statt. Die Mannschaften sammeln sich ab 16.30 Uhr mit Ihren Hunden hinter dem Festzelt (B-Platz).
- Die Auslosung findet um 19 Uhr im Festzelt im Stadion Hänsch-Arena statt. Die Mannschaften sammeln sich um 18.30 Uhr ohne Hunde hinter dem Festzelt (B-Platz). Es wird darum gebeten eine Einmarschmusik im Vorfeld an den Veranstalter zu senden.

Anlässlich der Auslosung werden für die Mannschaften und Betreuer Plätze reserviert. Speisen und Getränke werden im Festzelt angeboten.

10. Festabend

Samstag 05.10.2024 um 20.00 Uhr, Festzelt im Stadion Hänsch-Arena, Eintrittskarten sind bei der Anmeldung und in der SV-Geschäftsstelle erhältlich.

Allgemeine Informationen für die Gäste

Personeneinreisebestimmungen:

Auskünfte – insbesondere hinsichtlich der Visa Vorschriften – erteilt das im jeweiligen Land ansässige Konsulat des Gastlandes der WUSV.

Veranstaltungsgelände:

- Hänsch-Arena, Lathener Str. 15 A, 49716 Meppen

Anmeldung, Fitness-Check und Trainingsgelände (Sonntag, Montag, Dienstag):

- Leichtathletikstadion Helter Damm, Helter Damm, 49716 Meppen

Die nächstgelegenen Flughäfen sind: Amsterdam (NL), Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Münster

Hotelreservierungen:

- Nähere Infos siehe www.wusv2024.com

Camping:

- Nähere Infos siehe www.wusv2024.com

Arzt / Zahnarztbesuche

- Nähere Infos siehe www.wusv2024.com

Restaurantbesuche

- Nähere Infos siehe www.wusv2024.com

Zahlungsweise

- Der Caterer des Stadions weist daraufhin das keine Bargeldlose Bezahlung möglich ist !!

Rettungsdienste und Tierarztbereitschaft

- Auskünfte erteilt das Wettkampfbüro.